

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/177/2011/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.05.2011				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.06.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	22.06.2011				
Stadtrat	öffentlich	06.07.2011				

Titel:

Umwandlung des Amtsblattes in ein amtliches Verkündungsblatt (Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 02400-2)

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung des Amtsblattes in ein rein amtliches Verkündungsblatt wird zugestimmt. Es handelt sich um den Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 02400-2.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss des Stadtrates Dessau-Roßlau zur HH-Konsolidierung 2010 bis 2015 vom 27.10.2010 DR/BV/215/2010/II DR/BV/294/2010/I-OB

Zusammenfassung/ Fazit:

1. Sachkosten - geschätztes Einsparpotential in der HHStelle „Amtsblatt“ - 50.000 € (für das Jahr 2013)
2. Personalkosteneinsparung für 2012 von 5,7 TEUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Der Beschlussvorschlag ist im Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 - 2015 und Folgejahre enthalten. Der Haupt- und Personalausschuss hatte in seiner Sitzung am 24. August 2010 der Vorlage zugestimmt, der Finanzausschuss stimmte mehrheitlich dagegen.

Die Kündigung des Vertrages mit der Linus Wittich KG Herzberg ist zum 31.12.2011 möglich. Die Kündigungsfrist endet am 30.6.2011. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch.

Die Umwandlung des Amtsblattes in ein amtliches Verkündungsblatt wurde als Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung unterbreitet. Als Ziel wurde die Einsparung von 67 TEUR zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgegeben. Dieses Ziel wird durch die Umwandlung nicht vollständig erreicht. Die vorläufig geschätzte Einsparung beträgt ca. 50.TEUR. Weitere Einsparungen ergeben sich durch die personelle Anpassung an den Arbeitsaufwand.

Nach der Bestätigung zur Umwandlung des Amtsblattes in ein amtliches Verkündungsblatt ist die Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau entsprechend zu ändern.